

**Zugangs- und Auswahlordnung für die Masterstudiengänge
Fahrzeugbau und Flugzeugbau
der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
(Hamburg University of Applied Sciences)**

vom 20. Mai 2021

Das Präsidium der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg hat am 20. Mai 2021 nach § 108 Absatz 1 Satz 3 des Hamburgischen Hochschulgesetzes – HmbHG – vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 18. Dezember 2020 (HmbGVBl. S. 704), die vom Departmentsrat Fahrzeugtechnik und Flugzeugbau der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg am 8. April 2021 nach §§ 16 Absatz 4 Nr. 2, 14 Absatz 3 Nr. 3 der Grundordnung der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg i. V. m. § 92 Absatz 1 Satz 2 Nr. 2 und Absatz 5 HmbHG beschlossene und durch das Dekanat am 22. April 2021 gemäß § 92 Absatz 1 Satz 2 Nr. 2 HmbHG genehmigte „Zugangs- und Auswahlordnung für die Masterstudiengänge Fahrzeugbau und Flugzeugbau der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Hamburg University of Applied Sciences)“ in der nachstehenden Fassung genehmigt.

§ 1 Zugangsvoraussetzungen

(1) Für die konsekutiven Masterstudiengänge Fahrzeugbau und Flugzeugbau gelten folgende Zugangsvoraussetzungen: Abschluss eines Bachelor- oder Diplomstudiums mit dem Schwerpunkt Fahrzeugbau oder Flugzeugbau oder ein vergleichbares technisch orientiertes Studium; im Bachelorstudium müssen mindestens 210 Leistungspunkte (CP) erworben worden sein.

(2) Bewerber*innen mit abgeschlossenem Bachelorstudium nach § 1 Absatz 1 von weniger als 210 CP können die fehlenden CP nachholen. Die Entscheidung darüber trifft die Auswahlkommission nach § 2. Sie legt auch fest, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen nachzuholen sind. Die nachzuholenden Umfänge sind innerhalb des ersten Semesters zu erbringen.

(3) Bewerber*innen, deren Bachelorzeugnis aufgrund des Fehlens einzelner Prüfungsleistungen noch nicht vorliegt, bewerben sich mit einer Notenübersicht, die eine ermittelte Durchschnittsnote enthalten muss. Aufgrund des bisherigen Studienverlaufs, insbesondere der bisherigen Prüfungsleistungen muss zu erwarten sein, dass der Abschluss rechtzeitig bis zum Ende des ersten Semesters des Masterstudiums erlangt wird. Diese Bewerber*innen werden unter der Bedingung zugelassen, dass sie das Bachelorzeugnis bis zum vorgenannten Zeitpunkt vorlegen und damit nachweisen, dass die Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind.

(4) Für die Masterstudiengänge müssen zusätzlich Englischkenntnisse mindestens auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) nachgewiesen werden. Die Englischkenntnisse sind durch

1. eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung, durch die Englischunterricht über 3 Jahre nachgewiesen wird und Englisch bis zum Abschluss, der zum Hochschulzugang berechtigt, geführt wurde; dabei muss die Durchschnittsnote der letzten zwei Jahre des Englischunterrichts mindestens mit der Note 4 (ausreichend) bzw. Note 5 Punkte nachgewiesen werden oder
2. International English Language Testing System (IELTS) Academic Test mit mindestens 4.0 oder

3. Test of English as a Foreign Language (TOEFL) internet-based Test mit mindestens 42 Punkten oder
4. Abschlusszeugnis (Hochschulzugangsberechtigung) einer Schule im Englisch sprechenden Ausland oder
5. Nachweis über mindestens zwei Jahre erfolgreichen Studiums an einer Hochschule im Englisch sprechenden Ausland

nachzuweisen. In Einzelfällen können Bewerber*innen berücksichtigt werden, deren Qualifikationen den in Punkt 1 bis 5 aufgeführten vergleichbar sind.

§ 2 Auswahlkommission

- (1) Diese besteht aus folgenden Mitgliedern des Departments Fahrzeugtechnik und Flugzeugbau:
 - a) die*den Studienfachberater*in Fahrzeugbau und Flugzeugbau,
 - b) das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses,
 - c) einer*einem Studierenden.
- (2) Die Auswahlkommission wird auf Vorschlag der Departmentsleitung des Departments Fahrzeugtechnik und Flugzeugbau durch den Fakultätsrat eingesetzt.

§ 3 Auswahlkriterien und Rangliste

- (1) Die Studienplätze werden nach einer Rangliste der fachlich qualifiziertesten Bewerber*innen vergeben. Die Rangfolge wird in absteigender Reihe nach der Höhe des Werts der Gesamtpunktzahl für die Auswahlkriterien gebildet. Der Wert der Gesamtpunktzahl für die Auswahlkriterien berechnet sich allgemein wie folgt (Einzelheiten zur Ermittlung siehe Absatz 2): Punktwert für die Bachelor- oder Diplomnote oder, wenn diese noch nicht vorliegt, für die vorgelegte Durchschnittsnote, jeweils zuzüglich des Punktwerts für den bisherigen Studiengang gemäß der Tabelle in Absatz 2
- (2) Der Punktwert für die Bachelor- oder Diplomnote (bzw. Durchschnittsnote) wird nach der Funktion $40 - \text{Note} \cdot 10$ ermittelt, dabei wird die Note auf eine Nachkommastelle abgerundet. Der Punktwert für die Bewertung des absolvierten Studiengangs nach § 1 Absatz 1 richtet sich nach folgender Tabelle:

Bachelor-/Diplomabschluss der Bewerber für den		
Masterstudiengang Fahrzeugbau:	Masterstudiengang Flugzeugbau	Punkte
Fahrzeugbau	Flugzeugbau	30
Mechatronik bzw. Maschinenbau mit Studienschwerpunkt Fahrzeugbau	Mechatronik, Maschinenbau mit Studienschwerpunkt Flugzeugbau	28
Maschinenbau/Mechatronik (andere Studienschwerpunkte)		25
Andere technische Studiengänge		20

- (3) Die Auswahlkommission kann Bewerber*innen nach § 1 Absatz 2 zur abschließenden Entscheidungsfindung zu einem ergänzenden Auswahlgespräch einladen oder ergänzende schriftliche Ausführungen – unter Angabe einer Frist – verlangen. Ein Anspruch seitens der*des Bewerber*in auf ein Auswahlgespräch besteht nicht.
- (4) Ausländische, nicht in Deutschland oder im deutschen Sprachraum aufgewachsene Bewerber*innen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung oder ihren Hochschulabschluss nicht an

einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, müssen vor Beginn des Studiums ausreichende deutsche Sprachkenntnisse entsprechend dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) mit entsprechenden Zertifikaten nachweisen.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Zugangs- und Auswahlordnung tritt mit Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg in Kraft. Sie gilt erstmals für das Bewerbungsverfahren zum Sommersemester 2022.

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Hamburg, den 20. Mai 2021